

Landgericht München I

Az.: 7 O 25275/11

In dem Rechtsstreit

Zooland Music GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Weber** Christian, Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt, Gz.: 4124

gegen

- Antragsgegner -

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht München I -7. Zivilkammer- durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht _____, den Richter am Landgericht _____ und die Richterin am Bundespatentgericht _____ am 16.12.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

Beschluss

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

die Tonaufnahme "TURN THIS CLUB AROUND" des Interpreten "R.I.O. feat. U-JEAN" im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 6.000,00 € festgesetzt.



EINGEGANGEN

22. Dez. 2011

WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

WeSaveYourCu...

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die am 24.11.2011 zugestellte Antragschrift vom 17.11.2011 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

gez.

Vorsitzender Richter
am Landgericht

Richter
am Landgericht

Richterin
am Bundespatentgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 19.12.2011

ing
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle